

Öffentliche Gemeinderatssitzung	am 11.02.2020
Beratungsvorlage Aktenzeichen: 632.6	Beschlussvorlage-Nr. GR-2020-011
<b>Bauantrag zur Kenntnis Abbruch baulicher Anlagen, ca. 950 m<sup>3</sup> Scheune, nicht mehr benutzter Stall, Alte Hauptstraße 18, Flurst.Nr. 177/1</b>	Sachbearbeiter: Herr Schwarz

### Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat nimmt das Abbruchvorhaben zur Kenntnis.**

### Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im Ortsetter ohne Bebauungsplan.  
Die Beurteilung erfolgt deshalb nach § 34 Baugesetzbuch.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Der Antragsteller möchte den Stall entlang der westlichen Grenze und die sich nördlich anschließende Scheune abreißen.  
Die Frist zur Nachbarbeteiligung ist bereits abgelaufen. Die Eigentümer des Nachbargrundstücks Flurst.Nr. 178 haben fristgerecht mitgeteilt, dass sie Einwendungen vorbringen möchten und die anwaltliche Begründung folgen wird.  
Wenn diese Begründung bis zur Sitzung vorliegt, werden wir sie dem Gemeinderat vortragen. Danach erfolgt die Weiterleitung an das Landratsamt Ortenaukreis, Baurechtsbehörde, zur Entscheidung.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von diesem Abbruchvorhaben.

### Finanzielle Auswirkungen:

Keine

### Anlagen:

Lageplan

